

Sehr geehrte/r Interessent/in,

wie Sie bereits erfahren haben, suchen wir Mitarbeiter, die Interesse an qualitativer Marktforschung auf dem ärztlich-pharmazeutischen Sektor haben.

Zunächst einige Informationen über unser Institut:

Die AFS hat sich seit mehr als 25 Jahren auf qualitative Marktforschung für pharmazeutische Unternehmen spezialisiert. Dabei geht es vor allem darum, die Erwartungen, Einstellungen und Erfahrungen der Ärzteschaft zu bestimmten Problemen und Fragestellungen von Seiten der pharmazeutischen Industrie kennenzulernen.

Mit Hilfe von teilstrukturierten Fragebögen werden Gespräche mit niedergelassenen und klinisch tätigen Ärzten, mit medizinischem Hilfspersonal sowie mit Apothekern geführt.

Die Interviews werden von uns aus Datenschutzgründen anonymisiert (d.h. nicht in Verbindung mit dem Namen der Befragungsperson) ausgewertet.

Danach erfolgt eine Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse.

Die Befragungen werden von unserem Interviewerstab, der schwerpunktmäßig aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pharmazie und Soziologie stammt, in der gesamten BRD durchgeführt.

Ihre Aufgabe ist es, mit den entsprechenden Zielgruppen sowohl persönliche als auch telefonische Befragungen in Ihrem PLZ-Gebiet oder in Ihrer näheren Umgebung durchzuführen.

Wir bitten Sie, die Informationen zur Interviewertätigkeit durchzulesen. Eventuell offenbleibende Fragen klären wir gerne mit Ihnen.

Bei Interesse drucken Sie bitte den Personalbogen und die Erklärung aus (oder lassen Sie sich beides postalisch zukommen). Lesen Sie sich speziell die Erklärung in Ruhe durch und senden Sie beide Formulare ausgefüllt, mit Bild versehen und unterschrieben an AFS zurück. Die Erklärung enthält u.a. eine Datenschutzvereinbarung, die als eine Garantie für unsere Kunden dient.

Sie erhalten daraufhin mit dem ersten Probeinterview einen Leitfaden für Interviewer und Visitenkarten zur Vorlage beim Arzt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit !

Mit freundlichen Grüßen

AFS
Arbeitsgemeinschaft für Sozialforschung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Bräuer', written over a diagonal line that extends from the top right towards the bottom left.

Peter Bräuer

Nachfolgend ein paar grundlegende Informationen zur Interviewertätigkeit, Fragen hierzu beantworten Ihnen gern Frau Nina Mann oder Herr Christopher Bräuer.

Warum Marktforschung ?

Marktforschung ist ein Instrument zur Optimierung einer marktorientierten Unternehmensführung.

Sie erforscht die Struktur und Entwicklung der Märkte durch systematische Beschaffung, Sammlung, Aufbereitung und Interpretation von Informationen.

Die pharmazeutische Marktforschung sorgt dafür, dass die Pharma-Unternehmen die Bedürfnisse, Erwartungen, Einstellungen und Verhaltensweisen insbesondere von Ärzten erkennen, um die medizinische Versorgung zu verbessern und unternehmerische Fehlentscheidungen zu vermeiden.

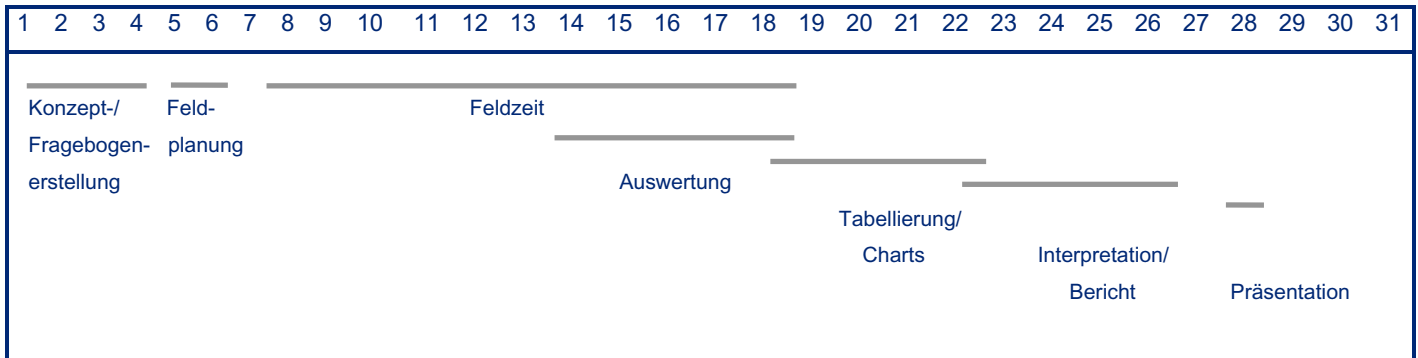
Ablauf einer Studie

Um Ihnen zu erklären, welchen wichtigen Part Sie bei Marktforschungsstudien übernehmen, eine kurze Übersicht über die Abwicklung einer Studie:

1. Kunde nennt Hintergrund, Problemstellung und Zielsetzung der Studie
2. Entwicklung eines entsprechenden Untersuchungskonzepts
3. Erstellung eines Fragebogens/ Abstimmung mit dem Kunden
4. Organisatorische Planung und Vorbereitung des Feldes
5. DURCHFÜHRUNG DER INTERVIEWS (= Feldzeit)
6. Rohauswertung der Fragebögen (für jede Frage wird eine Liste erstellt)
7. Tabellierung der Rohauswertung
8. Umsetzung der wichtigsten Tabellen in Präsentations-Charts
9. Schriftlicher Untersuchungsbericht (phänomenologische Darstellung/ Fazit/ Empfehlungen)
10. Präsentation der Untersuchungsergebnisse

Das heißt, schon bei der Auftragserteilung wird der Termin für die Präsentation der Untersuchungsergebnisse einer Studie festgelegt, so dass eine konsequente Termineinhaltung aller Arbeitsschritte notwendig wird.

Ablauf einer typischen Studie im Monat X:



In der Regel werden Sie von uns vor Beginn einer Studie telefonisch kontaktiert und über das anstehende Projekt informiert.

Wenn Sie sich für die Mitarbeit an dem Projekt entschieden haben, erhalten Sie zu Beginn der Studie alle notwendigen Unterlagen (bei Ihrem ersten Einsatz natürlich auch einen Leitfaden für Interviewer sowie AFS-Visitenkarten und eine Datenschutzgarantie zur Vorlage beim Arzt).

In einem schriftlichen Projektvertrag werden Quotenvorgaben (Anzahl Interviews, Facharztgruppen/ besondere Kriteriumsgruppen...), wichtige Hinweise, Honorar und Termine zum jeweiligen Projekt festgesetzt.

In der nun folgenden Feldzeit führen Sie die Interviews durch, wobei ein ständiger Kontakt zu uns unerlässlich ist, um den Ablauf des Feldes reibungslos zu gestalten und alle Termine einzuhalten.

Wenn Sie die Interviews erfolgreich durchgeführt haben, senden sie die Fragebögen (+benötigtes Material, z.B. Anzeigenfolder) und das jeder Studie beiliegende Rechnungsformular an uns zurück.

Das jeweilige Honorar für Ihren Auftrag ist unterschiedlich; es hängt u. a. von der Schwierigkeit der zu klärenden Problematik, der Art des Interviews, der Länge des Fragebogens und von der Zielgruppe (z.B. Allgemeinmediziner oder andere Facharztgruppe) ab. Es bewegt sich im Rahmen zwischen 60 und 120 € / Interview.

Bei einer Interviewzusage ist es üblich, mit dem Arzt ein Präsent/Honorar festzulegen. Die Bandbreite ist groß und Ihnen überlassen - eine gute Flasche Wein, eine Konzertkarte, oder ein Honorar per Scheck.

Das Präsent ist im lt. Projektvertrag vereinbarten Honorar für ein Interview **enthalten**. Porto für die Rücksendung Ihrer Interviews und alle Telefonate mit AFS werden Ihnen selbstverständlich zusätzlich erstattet.

AFS · ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SOZIALFORSCHUNG

Personalbogen

Nachname:		Vorname:		(Bild)
Firma:				
Strasse:				
PLZ:	Ort:			
Grossraum:		Bundesland:		
Telefon:	Fax:	Mobil:		
Anschrift - alternativ				
Name:		Strasse:		
PLZ:	Ort:			
Telefon:	Fax:			
Geburtsdatum:				
Beruf bzw. Studienfachrichtung:			Anzahl der Semester:	
Bankverbindung:				
BLZ:		Kontonummer:		
Für AFS erreichbar(Wochentage):			Uhrzeiten:	
Auto vorhanden: Ja Nein				

Bereitschaft für Interviews mit folgenden Zielgruppen (bitte kringeln):				
	gar nicht	im Notfall	unregelmässig	regelmässig
Verbraucher	1	2	3	4
telefonische Interviews	1	2	3	4
Apotheker + anderes medizinisches Fachpersonal	1	2	3	4
niedergelassene Ärzte	1	2	3	4
Kliniker	1	2	3	4

Kontakte zu niedergelassenen Ärzten:	Ja	Nein
Welche Fachrichtungen?		
Kontakte zu Klinikern:	Ja	Nein
Welche Fachrichtungen?		
Ich kann Interviews nach Adressen in folgenden PLZ-Gebieten durchführen:		
Interviewerfahrung vorhanden:	Ja	Nein
Bei welchen Instituten?		
Spezielle Wünsche, Bemerkungen:		

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit allen folgenden Punkten bei jeglicher Tätigkeit für AFS, Dipl. Psych. Peter Bräuer.

1. Die Informationen, die ich während meiner Tätigkeit für AFS, Dipl. Psych. Peter Bräuer, sowohl von ihm selbst oder seinen Mitarbeitern erhalte, werde ich streng vertraulich behandeln.
Im speziellen bedeutet das: Keine Weitergabe an Dritte. Das Datengeheimnis gilt selbstverständlich auch für alle personenbezogenen Daten und besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit für AFS / Dipl. Psych. Peter Bräuer fort (siehe unten, §§ 5, 43 BDSG).
2. Interviews, die wissentlich oder grob fahrlässig entgegen den mündlichen oder schriftlichen Anweisungen durchgeführt werden, können zu zivil- und strafrechtlichen Schritten gegen mich, den Ersteller, führen.
3. Ich erkläre mich einverstanden, dass die Honorierung der Interviews von der vollständigen und ordnungsgemäßen Durchführung abhängig gemacht wird und erst nach Rücksendung aller mir überlassenen Untersuchungsunterlagen erfolgt.
4. Zu AFS / Dipl. Psych. Peter Bräuer werde ich zu keinem Zeitpunkt in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen, da ich ausschließlich als freier Mitarbeiter tätig bin. Alle im Rahmen meiner Tätigkeit für die AFS / Dipl. Psych. Peter Bräuer mir zufließenden Einnahmen werden von mir selbst versteuert.
5. Als Gerichtsstand gilt als für beide Parteien vereinbart Hamburg.

Name des Mitarbeiters: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Auszug aus dem BDSG:

§ 5 Datengeheimnis

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nicht-öffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datenschutzgeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 43 Schlussvorschriften

- (1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind,
1. speichert, verändert oder übermittelt,
 2. zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält oder
 3. abrufen oder sich oder einem anderen aus Dateien verschafft,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

- (2) Ebenso wird bestraft, wer

1. die Übermittlung von durch dieses Gesetz geschützten personenbezogenen Daten, die nicht offenkundig sind, durch unrichtige Angaben erschleicht.
2. entgegen § 16 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 4 Satz 1, auch in Verbindung mit § 29 Abs. 3, § 39 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 Abs. 1 die übermittelten Daten für andere Zwecke nutzt, indem er sie an Dritte weitergibt, oder
3. entgegen § 30 Abs. 1 Satz 2 die in § 30 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Merkmale oder entgegen § 40 Abs. 3 Satz 3 die in § 40 Abs. 3 Satz 2 bezeichneten Merkmale mit den Einzelangaben zusammenführt.

- (3) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

- (4) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.